

Gebührensatzung für die Stadtbücherei Uffenheim

VOM 19.03.2020

Die Stadt Uffenheim erlässt aufgrund der Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes folgende Gebührensatzung für die Stadtbücherei:

§ 1 Gebührenerhebung

Die Stadt Uffenheim erhebt für die Nutzung der Stadtbücherei Gebühren und Auslagensatz.

§ 2 Anmelde- und Bearbeitungsgebühren

- (1) Für die erstmalige Ausgabe eines Benutzerausweises an Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr wird **keine** Gebühr erhoben.
- (2) Für die erstmalige Ausgabe eines Benutzerausweises an Erwachsene wird eine Einmalgebühr in Höhe von 3,00 € erhoben.
- (3) Für die Ausstellung eines Ersatzausweises wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 € erhoben
- (4) Für die Fernleihe wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 3,00 € pro Medium erhoben. Bei Büchern ab einem Gewicht von 2 kg wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 7,00 € erhoben.

§ 3 Ausleih- und Kopiergebühren

- (1) Für die Ausleihe von Medien wird eine Gebühr in Form einer Jahresgebühr erhoben. Die Entrichtung der Gebühr berechtigt die Nutzerinnen und Nutzer für den jeweiligen Zeitraum ab der ersten Ausleihe nach der Anmeldung, Medien auszuleihen.
- (2) Die Jahresgebühr beträgt unabhängig von der Anzahl der entliehenen Medien
 - a) für Kinder bis zur Vollendung des 9. Lebensjahres 0,- €
 - b) für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 5,- €
 - c) für Erwachsene 10,- €

Von der Jahresgebühr ausgenommen ist die Ausleihgebühr für das Medium DVD.
Die Ausleihgebühr beträgt für eine DVD mit einer Ausleihdauer von 1 Woche 1,00 €.

- (3) Für Kindergärten und Schulen wird die Ausleihgebühr erlassen. Zum Nachweis, dass die Ausleihe für einen Kindergarten oder Schule erfolgt, reicht eine formlose Bestätigung durch die Kindergarten- bzw. Schulleitung.

- (4) Die Nach- bzw. Versäumnisgebühr beträgt für:
- | | |
|---|-----------|
| a) einen Tiptoi-Stift, ein Buch, eine CD je volle Woche | je 0,50 € |
| b) eine DVD je Öffnungstag | 1,00 € |

Die Mahngebühr beträgt pro schriftliche Mahnung 5,00 €.

(5) Die Gebühr für die Nutzung des Internets über den Bücherei-PC beträgt 0,05 € pro Minute.

(6) Für Kopien (1 Blatt DIN A4, schwarz-weiß) wird eine Gebühr von 0,10 €/Seite erhoben.

(7) Für Inhaber der blauen Ehrenamtskarte wird ein Nachlass vom 50% auf die Jahresgebühr gewährt. Inhaber der goldenen Ehrenamtskarte sind von der Ausleihgebühr befreit. Die Ehrenamtskarte ist auf Verlangen vorzulegen.

§ 4 Vorbestellungen

(1) Für die Vorbestellung ausgeliehener Medien ist pro Medieneinheit das Porto für die Benachrichtigung zu entrichten.

§ 5 Kostenersatz für die Wiederbeschaffung nicht mehr zurückgegebener Medien

(1) Werden dreimal angemahnte Bücher oder andere Medien nicht zurückgegeben, so behält sich die Stadtbücherei vor, dem Entleiher den Wiederbeschaffungswert der Medien sowie der angefallenen Auslagen in Rechnung zu stellen.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt zum 01.05.2020 in Kraft. Die bis dahin geltende Gebührensatzung für die Stadtbücherei Uffenheim vom 01.01.2001 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Uffenheim, den 19.03.2020
Stadt Uffenheim



H. Schuch
2. Bürgermeister

